

Sitzung vom 23. Februar 2011 / Geschäft Nr. 6

## **Bericht und Antrag Strassen- und Gehwegsanierung Landgarbenstrasse Teilstück Erlachplatz – Alpenstrasse; Verpflichtungskredit**

### **1. Ausgangslage**

Das hier vorliegende Gesamtprojekt ist durch die Wasserversorgung Zollikofen in die Wege geleitet worden, weil der Ersatz einer Wasserleitung ansteht.

#### Wasserversorgung

Im Jahr 2007 wurde die Wasserleitung der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) auf dem Teilstück I (ab Einmündung Schweizerhubelstrasse bis und mit Erlachplatz) auf einer Länge von ca. 166 Metern ersetzt.

Als nächster und letzter Abschnitt soll nun die Wasserleitung (Primärleitung der WVRB AG) auf den Teilstücken II und III (ab Erlachplatz bis zur Alpenstrasse) auf einer Länge von ca. 370 Metern ersetzt werden.

Die alte Wasserleitung besteht aus Graugussrohren aus dem Jahr 1915 und aus Druckgussrohren aus dem Jahr 1985. Ein Teil der Wasserleitung verläuft im privaten Grund, das heisst in den Gartenanlagen nördlich der Landgarbenstrasse. Diese Wasserleitung ist in ihrem Bestand nicht öffentlich rechtlich gesichert und muss deshalb zwingend in die Landgarbenstrasse verlegt werden. Die neue Druckgussleitung wird wie das Teilstück I auch als Transportleitung der WVRB AG (DN 200) bezeichnet.

Anlässlich diverser Sitzungen wurde das Projekt mit der WVRB AG in technischer und finanzieller Hinsicht definiert. Es wurde vereinbart, dass die Wasserversorgung Zollikofen die Oberbauleitung übernimmt. Der entsprechende Aufwand wird der WVRB AG im Rahmen des Anlagenführungsvertrages in Rechnung gestellt.

#### Gasversorgung

Im Zusammenhang mit den diversen Gasleitungssanierungen und Gasleitungserweiterungen (Schulhausstrasse / Stämpflistrasse) wurde im Perimeter (Täli) eine provisorische Gasleitung in das Trottoir verlegt. Zusammen mit dem geplanten Ersatz der Druckwasserleitung soll nun das Gasleitungsprojekt "Ringschluss Landgarbenstrasse-Alpenstrasse" realisiert werden. Dabei wird das Provisorium durch einen Gasleitungsringchluss bis in die Alpenstrasse ersetzt.

#### Kanalisation

Die Kanalisation, welche in der Landgarbenstrasse liegt wurde mittels Kanalfernsehen kontrolliert. In der Hauptleitung sind keine wesentlichen Mängel vorhanden. Die Kanalisation hat noch genügend Kapazität, so dass sich ein Rohrleitungsersatz nicht aufdrängt.

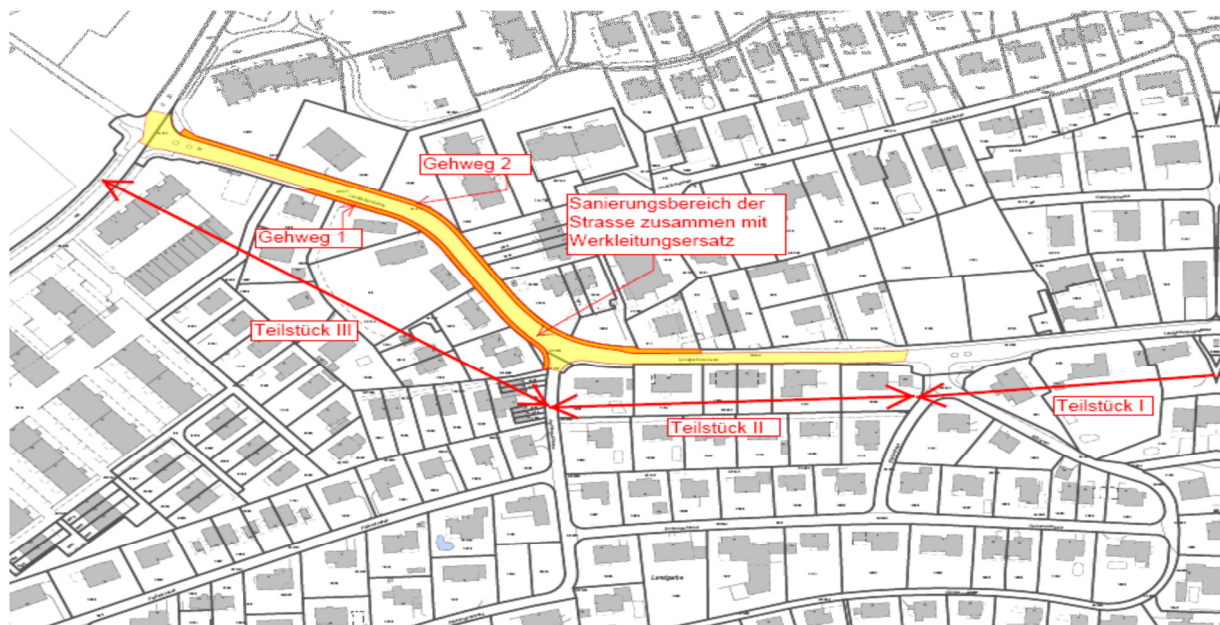
#### Übrige Werkleitungen

Die BKW FMB Energie AG und die GGA-Zollikofen (mit Einbezug der potentiellen Käuferin) haben bezüglich ihrer Werkleitungen keinen Handlungsbedarf und von der Swisscom steht

die definitive Antwort noch aus. Falls bei der Swisscom ein entsprechender Handlungsbedarf ansteht, würde dies den Kostenanteil Strassenbau entlasten.

### Strassenbau

Zusammen mit dem Ersatz der Wasserleitung und der Gasleitung soll der restliche Teil der Strasse saniert und instand gestellt werden. Der Belagsabschnitt weist viele Risse und Belagsflicke auf und bricht deshalb immer mehr aus. Wasser dringt durch die Risse in den Untergrund und im Winter führt dies zu noch weiteren Schäden im Oberbau und Belag.



Der Belag der Strasse wird ausgebaut und bei schlechten Stellen der Fundationsschicht wird Materialersatz vorgenommen. Da nicht grössere Verformungen sichtbar sind, kann davon ausgegangen werden, dass nur ein geringer Materialersatz nötig sein wird. Nach dem Erstellen der Feinplanie werden die zweischichtige Tragschicht und der Deckbelag nach den VSS Normen (Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute) eingebaut.



Der Zustand der Gehwege 1 und 2 (Gehwegbereiche siehe vorgängiger Planausschnitt), die bevorstehenden neuen Werkleitungsquerungen (Hausanschlüsse) im Gehwegbereich und die vorhandene Baustelleninstallation begründen die Sanierung dieser zwei Abschnitte. Das Vorgehen für die Sanierung der Gehwegbereiche ist das gleiche wie bei der Strasse, einzig der Belagsaufbau wird halb so stark ausgebildet.

## 2. Rechtsgrundlagen

Strassengesetz (BSG 732.11) vom 4. Juni 2008  
Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1); Art 1 lit. a

### 3. Bezug zum Leitbild

Der Schwerpunkt 2 "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund - stets zum Wohle aller" beinhaltet den Lösungsansatz 2.2 "Werterhaltung der Infrastruktur langfristig planen und sicherstellen".

### 4. Personelle und finanzielle Auswirkungen

#### Wasserversorgung

Baukostenanteil WVRB AG	Fr.	477'000.00
Baukostenanteil Wasserversorgung Zollikofen	Fr.	95'000.00

Den Kredit für den Baukostenanteil der Wasserversorgung Zollikofen von Fr. 95'000.00 hat der Gemeinderat bereits bewilligt.

Im Baukostenanteil sind sämtliche Arbeiten wie der Tiefbau, der Rohrlegebau, das Ing. Honorar, der Geometer, die Nebenkosten und Unvorhergesehenes enthalten.

#### Gasversorgung

Baukostenanteil Energie Wasser Bern	Fr.	152'000.00
-------------------------------------	-----	------------

Das vorliegende Projekt wird durch Energie Wasser Bern finanziert. Bei der Gemeinde Zollikofen werden dabei keine Investitionen ausgelöst. Die Folgekosten aus Zins und Amortisation belaufen sich während der nächsten 50 Jahre auf Fr. 4'940.00 pro Jahr. Diese Kosten werden der Betriebsabrechnung Zollikofen belastet.

#### Strassenbau

Kosten Strasse	Fr.	389'000.00
Abzüglich Anteil Strassenbauarbeiten für die Werkleitungen (berechnet nach VSS Norm 640 535c Grabarbeiten)	Fr.	185'000.00
Zwischentotal Strasse	Fr.	204'000.00
Gehweg 1	Fr.	18'000.00
Gehweg 2	Fr.	32'000.00
Zwischentotal Strassenbau	Fr.	254'000.00
Ingenieurhonorar (Submission, Bauleitung und Abnahme)	Fr.	16'000.00
Reserve (ca. 10 %)	Fr.	25'000.00
Total Strassensanierung	Fr.	<u>295'000.00</u>

Im Investitionsplan der Jahre 2011 – 2015 ist für die Sanierung Landgarbenstrasse Teilstück Erlachplatz bis Alpenstrasse eine Summe von Fr. 420'000.00 ausgewiesen. Davon Fr. 175'000 im Jahr 2012, Fr. 175'000.00 im Jahr 2013 und Fr. 70'000.00 im Jahr 2014.

Die Arbeiten sollen vorverschoben werden, da die geplante Gesamtsanierung der Schulhausstrasse zwischen Gartenstrasse und Blumenstrasse um ein Jahr verschoben werden muss. Die Verschiebung ist in Abhängigkeit mit den Bauarbeiten auf der Häberlimatte. Mit den Bauarbeiten in der Landgarbenstrasse sollte vor den Sommerferien begonnen werden, damit die Arbeiten Ende Herbst abgeschlossen sind. Der Deckbelag wird erst im darauf folgenden Jahr 2012 eingebaut.

Das Vorverschieben dieses Bauprojektes ergibt zudem den Vorteil, dass auf der Strecke Bernstrasse bis Alpenstrasse nur eine statt zwei Baustellen den Verkehr und Bus behindern.

## 5. Stellungnahme der Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

In den ersten sechs Jahren nach Vollendung des Projektes wird die Laufende Rechnung wie folgt belastet:

Jahr <i>in 1'000 Franken</i>	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<i>Kapitalkosten</i>						
Abschreibungen (10% auf Restbuchwert)	30	27	24	21	19	17
Zinsen (Zinssatz: 3%)	9	8	7	6	6	5
<i>Betriebsfolgekosten / -erträge</i>						
neue wiederkehrende Kosten	0	0	0	0	0	0
Folgeerträge / wegfallende Kosten	0	0	0	0	0	0
<b>TOTAL Folgekosten pro Jahr</b>	<b>39</b>	<b>35</b>	<b>31</b>	<b>27</b>	<b>25</b>	<b>22</b>

Die Folgekosten werden in den ersten acht Jahren (Zeitraum des auszugleichenden Finanzhaushaltes) durchschnittlich etwa Fr. 27'000.00 pro Jahr betragen. Im Investitionsplan ist für die Jahre 2012 bis 2014 ein Totalbetrag von Fr. 420'000.00 enthalten. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Projekt grösstenteils fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht bleibt erhalten.

## 6. Antrag

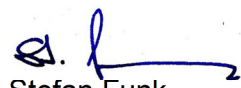
Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

### beschliessen:

Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Strassen- und Gehwegsanierung des Teilstückes Landgarbenstrasse bis Alpenstrasse von Fr. 295'000.00 (inkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 620.501.82 bewilligt.

Zollikofen, 4. Februar 2011

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

  
Stefan Funk  
Präsident

  
Roland Gatschet  
Sekretär